

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Leitlinien und Regeln für Social Media in der Öffentlichen Verwaltung

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, für die Nutzung und den Einsatz von sozialen Netzwerken (Social Media) in der Öffentlichen Verwaltung Leitlinien und Regularien zu entwickeln. Dabei sollen sowohl Chancen für mehr Transparenz, Bürgerfreundlichkeit und zum Dialog mit den BürgerInnen genutzt werden, aber auch potenzielle Risiken für Verwaltungsabläufe und im Hinblick auf den Datenschutz berücksichtigt werden. Die Leitlinien sollen zwischen Regeln für Institutionen einerseits und Regeln für einzelne MitarbeiterInnen andererseits unterscheiden, um Rechtssicherheit für den Umgang mit sozialen Netzwerken zu schaffen.

Alle Leitlinien und Regularien sind in maschinenlesbarer Form zu veröffentlichen.

Anhand der aufgestellten Leitlinien und Regularien sollen entsprechende Schulungen insbesondere für Führungskräfte und für MitarbeiterInnen der Öffentlichkeitsarbeit angeboten werden.

Die Regularien für Institutionen sollen u.a. folgende Aspekte enthalten:

- Leitfaden zum Klärungsprozess, wann die Nutzung sozialer Netzwerke für ein berechtigtes öffentliches Interesse geeignet ist
- Auswahl der Anwendungen, um das berechtigte öffentliche Interesse umzusetzen
- Klärung der innerbehördlichen Verantwortlichkeiten für Social-Media-Auftritte
- Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Umgang mit dem Datenschutz und Sensibilität bei personenbezogenen Daten

- Umgang mit Social Plugins, etwa „Gefällt-mir“-Buttons
- Zeitnahe und angemessene Reaktion auf Beiträge Dritter
- Bezug bzw. Abgrenzung zu berlin.de
- Einbettung des Auftritts Berlins in den Rahmen der Social-Media-Anwendung, insbesondere in Hinblick auf Werbeangebote
- Beachtung der Corporate Identity des Landes Berlin bzw. der jeweiligen Behörde
- Umgang mit Fehlern bei der Veröffentlichung von Informationen und Haftungsfragen.

Ergänzende Regularien für MitarbeiterInnen in der Öffentlichen Verwaltung sollen u.a. folgende Aspekte enthalten:

- Grundsätze und Instrumente zur Trennung von privaten und beruflichen Social-Media-Aktivitäten
- Schaffung klarer AnsprechpartnerInnen und einfacher Kommunikationswege bei möglichen Problemen im alltäglichen Einsatz
- Beachtung der innerbehördlichen Verantwortlichkeiten und Regeln für den Social-Media-Auftritt
- Verdeutlichung der (persönlichen) Verantwortlichkeit für Veröffentlichungen und Haftungsfragen
- Sensibilisierung beim Umgang mit personenbezogenen Daten
- Regeln (ggf. Erlaubnisversagung) zur privaten Benutzung von sozialen Netzwerken während der Arbeitszeit.

Die Definition und Einführung der Leitlinien und Regularien soll wissenschaftlich begleitet werden und spätestens nach zwei Jahren evaluiert werden.

Dem Berliner Abgeordnetenhaus ist zum 30.06.2012 zu berichten.

Begründung

Web 2.0-Technologien wie Social-Media-Anwendungen stellten sich in den vergangenen Jahren als ein Motor für die Verwaltungsmodernisierung in einigen Kommunen heraus. Anwendungen wie Facebook, Twitter, YouTube oder qik ermöglichen der Öffentlichen Verwaltung eine Kommunikation mit den BürgerInnen auf Augenhöhe und das Aufbrechen verkrusteter Hierarchiestrukturen. So könnte als ein Handlungsfeld von Netzpolitik die Präsenz der Verwaltung im Web 2.0 zu mehr Bürgerbeteiligung genutzt werden. Nachdem v.a. in den 1990er Jahren strukturell-organisatorische und prozessuale Verwaltungsmodernisierungen im Fokus der Verwaltungsreform standen, trat in den letzten Jahren der Aspekt der Transparenz und der Beteiligung hinzu. Die Möglichkeiten und die Implementation von Web 2.0-Anwendungen stellen dabei einen logischen nächsten Modernisierungsschritt hin zu mehr BürgerInnennähe dar.

Dennoch gilt es auch in der Öffentlichen Verwaltung, den nachgeordneten Behörden, allen mittel- und unmittelbaren Verwaltungen ein Problem- und Risikobewusstsein bei der Nutzung von sozialen Medien im Arbeitsalltag herauszubilden. Hierbei sind strengere Maßstäbe als für den privaten Gebrauch sozialer Medien anzulegen. An Behörden als Institutionen und an ein-

zelne MitarbeiterInnen der Öffentlichen Verwaltung sind differenzierte Anforderungen und Regeln beim Social-Media-Umgang zu stellen.

Hier drängen sich sowohl Fragen des richtigen und angemessenen Verhaltens der Institutionen bzw. der MitarbeiterInnen der Öffentlichen Verwaltung in sozialen Medien als auch Fragen des Datenschutzes auf.

Insbesondere der Einsatz von Plugins ist angesichts der Praxis von Facebook und anderen Sozialen Netzwerken, diese zur Profilbildung anhand persönlicher Daten zu missbrauchen, vorab zu klären und einheitlich zu regeln.

Um einen sicheren Umgang mit Sozialen Medien zu gewährleisten, ist ein umfangreiches Schulungsprogramm für MitarbeiterInnen, insbesondere in Leitungsfunktionen und im Öffentlichkeitsbereich, zu entwickeln und umzusetzen.

Unter der Berücksichtigung von Dienstanweisungen, die in Anlehnung an den im Antrag genannten Anhaltspunkten formuliert werden, besteht die Chance, Web 2.0-Anwendungen in der Berliner Verwaltung erfolgreich und zielgerichtet einzusetzen. Dies würde das Bild Berlins als moderne, fortschrittliche Stadt stärken.

Berlin, den 20. März 2012

Pop Birk Gelbhaar
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen